

28.04.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion der SPD „Rettungsschirm für Arbeitnehmer ausweiten – Kurzarbeitergeld aufstocken!“ (17/9035)

Mit Kurzarbeitergeld Plus effektiv vor Armut schützen!

I. Ausgangslage

Insbesondere Geringverdienende, die tariflich nicht abgesichert sind, trifft der Arbeitsausfall mit voller Härte. Nicht selten bleibt den Betroffenen durch den damit einhergehenden Verdienstaufschlag nur noch der Anruf beim Jobcenter, da auch das bisherige Kurzarbeitergeld ohne Grundsicherung das Abdriften in Armut nicht aufhalten kann. Zwar hat die Bundesregierung am 23.4. eine pauschale Aufstockung des Kurzarbeitergeldes beschlossen, die grundsätzlich zu begrüßen ist, jedoch fehlt es hier an Zielgenauigkeit. Denn eine Aufstockung ab dem vierten Monat auf 70 Prozent, bzw. ab dem siebten Monat auf 80 Prozent kommt für Geringverdienende zu spät und ist gegebenenfalls nicht umfangreich genug, während Besserverdienende die Anhebung zwar guttieren, aber diese nicht unbedingt benötigen. Demnach ist eine Staffelung des Kurzarbeitergeldes, welche sich an Gehaltsgrenzen orientiert, die effektivste Lösung für eine möglichst effektive und zielgenaue Unterstützung der Betroffenen.

Wir unterstützen daher das „Kurzarbeitergeld Plus“, das eine sofortige Anpassung der Kurzarbeitergeld-Höhe für Geringverdienende und mittlere Einkommen vorsieht und auch für Ausbildungsbetriebe eine dringend notwendige finanzielle Entlastung schafft.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Das Kurzarbeitergeld leistet einen wichtigen Beitrag in der Corona-Krise, um Massenentlassungen zu verhindern.
- Die am 23.04.2020 verabschiedete Erhöhung und Verlängerung des Kurzarbeitergeldes durch die Bundesregierung wird grundsätzlich begrüßt.

Datum des Originals: 28.04.2020/Ausgegeben: 28.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- Das Kriseninstrument muss insbesondere Personen mit geringem Einkommen, dazu gehören auch Auszubildende, und Familien unterstützen.
- Kurzarbeitergeld soll sich vorrangig an Gehaltsgrenzen orientieren, um den Betroffenen bedarfsgerecht und effizient zu helfen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

1. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass das Kurzarbeitergeld nach Einkommenshöhe gestaffelt wird. Demnach sollen Geringverdienende mit einem Nettogehalt von höchstens 1.300€ monatlich mit sofortiger Wirkung bei Beantragung einen Höchstsatz von 90 Prozent erhalten. Familien erhalten wie bisher einen siebenprozentigen Zuschuss.

2. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass Unternehmen auch für Auszubildende Kurzarbeitergeld in Höhe von 100 Prozent beantragen können, ohne die Ausbildungsvergütung für sechs Wochen tragen zu müssen.

3. solange der Bund die Kosten für die notwendigen Hilfen für Geringverdienende nicht übernimmt, sind diese aus dem Landesrettungsschirm zur Verfügung zu stellen.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion